



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2019/239-002	
- öffentlich -	Datum: 30.09.2020	
Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	
	Bearbeiter/in: Willig, Per	
Konzept zur Umsetzung eines kreisweiten Bildungstickets		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.10.2020	Regionalentwicklungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Regionalentwicklungsausschuss fasst einen Beschluss am Ende der Beratung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Regionalentwicklungsausschuss am 29.01.2020 (VO/2019/239) damit beauftragt ein Konzept zur Umsetzung eines Bildungstickets sowie einer Kostenermittlung mit der Berücksichtigung folgender Parameter zu erstellen:

- zu dessen Erwerb alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 13 sowie an Berufsschulen, Auszubildende und Personen die einen Freiwilligendienst leisten, berechtigt sind,
- und das zu jeder Zeit, auch außerhalb von Schulzeiten, Ausbildungs- und Dienstzeiten nutzbar ist.

Das erarbeitete Konzept kann der Anlage entnommen werden.

Da als einer der wesentlichen Voraussetzungen für ein attraktives Liniennetz gilt, je besser das Angebot, desto größer ist der Erfolg neue Kundinnen und Kunden zu

akquirieren, wird von der Verwaltung empfohlen mit Hilfe der finanziellen Mittel statt in den Tarif, in Angebotsverbesserungen zu investieren.

Relevanz für den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten variieren je nach gewählter Option:

Preis der Monatsnetzkarte je Monat	10,00	30,00	65,00	85,00
Mindestens anfallende Kosten p. a.	6.230.125,00	2.782.142,19	204.453,13	74.473,44

Die tatsächlich anfallenden Kosten können von den prognostizierten Kosten abweichen.

Anlage/n:

Konzept_Bildungsticket_RD_ECK



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

30.09.2020

„Bildungsticket“ für den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Als Personengruppen, die das „Bildungsticket“ käuflich erwerben können wurden alle Schülerinnen und Schüler, inklusive Oberstufe und nicht-anspruchsberechtigte Schüler gem. Schülerbeförderungssatzung, sowie zusätzlich Auszubildende als Bezugsberechtigte für eine zukünftige Schülernetzkarte berücksichtigt. Geltungszeit ganzzählig, auch in den Ferien. Geltungsraum kreisweit auf allen Busverbindungen.

Durch die Erweiterung des Berechtigtenkreises auf Auszubildende kann auch dieser Personengruppe ein attraktives Angebot unterbreitet werden, welches es in dieser Form bisher nicht gab. Es entsteht so auch keine Ungleichbehandlung zwischen Schülern und Azubis, die im weiteren SH-Tarif Gefüge ansonsten gleich behandelt werden.

I. Anfallende Mindereinnahmen bei Einführung einer Schülernetzkarte

Innerhalb der folgenden Tabelle sind die mindestens anfallenden Mindereinnahmen bei Einführung des Tarifproduktes, sowie weitere potentiell anfallende Einnahmeverchiebungen dargestellt. Etwaige Mehreinnahmen durch zusätzlich verkaufte Tickets sind den Kosten bereits gegengerechnet.

Preis der Monatsnetz Karte je Monat	10,00	30,00	65,00	85,00
Mindestens anfallende Kosten p. a.	6.230.125,00	2.782.142,19	204.453,13	74.473,44

II. Empfehlung der NSH + NAH.SH

Im Interesse eines möglichst konsistenten Tarifgefüges und überschaubaren tariflichen Mindereinnahmen wird von Seiten der NSH und NAH.SH empfohlen, den Preis der Schülermonatsnetz Karte ab 85,00 Euro festzulegen. Der Preis sollte allerdings keinesfalls unter 65,00 Euro liegen, da ansonsten ein großer Teil der tariflichen Produkte preislich unterlaufen werden würde.

FG Mobilität